

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen der Immobilienmaklerin Daniela Daniel-Gruber

1. Objekt-Angebote der Immobilienmaklerin Daniela Daniel-Gruber, im folgenden Immo-Daniel genannt sind freibleibend und unverbindlich. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen. Für die Richtigkeit von Angaben, die auf Informationen der über Objekte Verfügungsberechtigten beruhen, wird ebenso keine Gewähr geleistet wie für Ausmaß, Eignung und Beschaffenheit der Objekte, von denen sich der Anbotsempfänger persönlich überzeugt.
2. Teilt ein Anbotsempfänger nicht binnen 14 Tagen mit, ein angebotenes Objekt sei ihm bereits als verkäuflich oder vermietbar bekannt, so anerkennt er die Namhaftmachung durch Immo-Daniel.
3. Provisionspflicht entsteht durch Namhaftmachung und wird mit dem Abschluss des Vertrages zwischen Anbotsempfänger und dem über das Objekt Verfügungsberechtigten wirksam. Nachträgliche Vertragsauflösung oder -abänderung berührt die Provisionspflicht nicht. Der volle Provisionsanspruch steht auch zu, wenn ein Vertrag zu vom Angebot abweichenden Bedingungen oder über ein anderes Objekt des von Immo-Daniel nachgewiesenen Vertragspartners abgeschlossen oder in zeitlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang innerhalb von drei Jahren durch einen oder mehrere Folgeverträge erweitert oder ergänzt wird.
4. Jede Bekanntgabe der von Immo-Daniel angebotenen Objekte oder namhaft gemachten Interessenten durch den Anbotsempfänger an Dritte bedarf vorheriger Zustimmung von Immo-Daniel. Wird ein Vertrag über ein von Immo-Daniel angebotenes Objekt nicht mit dem Anbotsempfänger, sondern mit einem Dritten, dem es der Anbotsempfänger bekannt- oder weitergegeben hat, abgeschlossen, so haftet der Anbotsempfänger für die Immo-Daniel hiedurch entgangene Vermittlungsprovision.
5. Alleinaufträge für Objektvermietung/-verkauf müssen befristet sein; sie verlängern sich jedoch stillschweigend um jeweils einen Monat auf maximal sechs Monate, wenn sie nicht binnen 14 Tage vor Ablauf gekündigt werden. Wird ein Alleinauftrag erteilt, dann sind alle direkten oder durch andere Makler benannten Interessenten an Immo-Daniel zu verweisen; versäumt dies der Auftraggeber, so haftet er für die Gesamtprovision. Ein Anspruch auf die Gesamtprovision entsteht auch, wenn der Auftraggeber den Vertragsabschluss mit einem nachgewiesenen Interessenten ohne wichtigen Grund verweigert.
6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Immo-Daniel prompt vom Abschluss eines Vertrages samt dem wesentlichen Vertragsinhalt, insbesondere Höhe des Kaufpreises bzw. Mietzins sowie Ablösezahlungen, zu informieren. Über Aufforderung hat der Auftraggeber Immo-Daniel eine entsprechende Kopie der Vertragsurkunde zur Verfügung zu stellen.
7. Aufträge für Immobilien-Beratungsleistungen werden von uns ausschließlich schriftlich entgegengenommen. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von Immo-Daniel bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang, die Fristen und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote von Immo-Daniel sind freibleibend und unverbindlich.
8. Erteilt der Auftraggeber einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei Immo-Daniel gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch Immo-Daniel zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen.
9. Der Auftraggeber wird Immo-Daniel unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden.
11. Die Büroobjekt-Datenbank auf unserer Website stellt Informationen aus eigenen Quellen zur Verfügung. Die entsprechenden Urheber- und sonstigen Schutzrechte liegen daher gemäß den inländischen und EU-rechtlichen Vorschriften bei Immo-Daniel. Es kann keinerlei Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden. Irrtümer werden vorbehalten. Die Vervielfältigung dieser Daten einschließlich Nutzung oder Einspeisung in Online-Dienste, Datenbanken oder Websites durch unberechtigte Dritte ist untersagt und wird im Falle des Zuwiderhandelns von Immo-Daniel gerichtlich verfolgt. Der Download oder der Ausdruck ist jedoch zum persönlichen Gebrauch gestattet.
12. Fakturierte Provisionen oder Honorare sind vom Rechnungsempfänger - wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - prompt nach Rechnungserhalt an Immo-Daniel zu bezahlen. Immo-Daniel ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen von 12 % p.a., berechnet ab dem Tage der Rechnungslegung, in Rechnung zu stellen.
13. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Klagenfurt.